Amtsblatt
für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 15 **Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 03.12.2008** **Nummer 15**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2008
Seite 1: Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
Seite 2: Bekanntmachung der Verfügung der Stadt Bad Liebenwerda über die Teileinziehung des so genannten Pappelweges von der Straße „An der Feuerwache“ bis zur B 183
Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur Absicht, für den unbefestigten Waldweg von Zeischa, Bahnhofstraße zur Tankstelle an der B 101 eine Teileinziehung vorzunehmen
Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Badliebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB
Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und die erneute öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Seite 4: Bekanntmachung und Einladung der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Nauwalde zur öffentlichen Teilnehmerversammlung
Seite 4: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg vom 28.11.1991 (GVBl. Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I Seiten 298, 299)
Seite 4: Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda zur Fäkalienentsorgung

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 10.12.2008 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2008
-öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
Punkt 2: Einwohner-Fragestunde
Punkt 3: Anträge zur Niederschrift über die konstituierende Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2008 –öffentlich-
Punkt 4: Mündlicher Bericht zur Beendigung des Gewässertourismus-Projektes
Berichterstatterin: Frau Uhlemann
Punkt 5: Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage in Zobersdorf und Bad Liebenwerda
Berichterstatter: Herr Lange und Herr Dr. Heintz (Biotec Heidelberg)
Punkt 6: Beschluss zur Verlängerung des Betriebsmitteldarlehensvertrages der Stadt Bad Liebenwerda an die KFD Bad Liebenwerda GmbH
Berichterstatter: Herr Richter
Punkt 7: Beschluss zur Ausreichung eines befristeten Betriebsmitteldarlehens der Stadt Bad Liebenwerda an die städtische Projektentwicklungsgesellschaft KFD Bad Liebenwerda GmbH
Berichterstatter: Herr Richter
Punkt 8: Sonderprogramm Krippenausbau 2008-2013
Berichterstatterin: Frau Ziehlke
Punkt 9: Investitionsplan 2009 – Ausgaben für den Krippenbereich
Berichterstatterin: Frau Ziehlke
Punkt 10: Zügigkeit der Robert-Reiss-Oberschule
Berichterstatterin: Frau Ziehlke
Punkt 11: Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Prieschka
Berichterstatter: Herr Lange
Punkt 12: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz nach § 3 Abs. 2 BauGB
Berichterstatter: Herr Lange
Punkt 13: Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 775.838,33 €
Berichterstatter: Herr Engelmann
Punkt 14: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 15: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2008
-nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Berichterstattung zum derzeitigen Verhandlungsstand mit der InterSPA
Berichterstatter: Herr Richter
Punkt 2: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 3: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 folgende Beschlüsse gefasst:
-öffentlich-

Dem Bürgermeister wird empfohlen, in der Verbandsversammlung des WAV Elsterwerda am 09.12.2008 folgendes Votum abzugeben:

Beschluss-Nr. 05/12/08 - Der 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/13/08 - Der 2. Änderungssatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/14/08 - Der 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalienentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GFES) wird zugestimmt.

nachrichtlich
Beschlussvorschlag abgelehnt: Der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEW) wird zugestimmt.

Beschlussvorschlag abgelehnt: Der 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda (GEW) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 05/15/08 - Innerstädtische Verkehrskonzeption für die Stadt Bad Liebenwerda (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine innerstädtische Grobkonzeption bis Ende des I. Quartals 2009 dem Bauausschuss vorzustellen.

Bekanntmachung der Verfügung der Stadt Bad Liebenwerda über die Teileinziehung des so genannten Pappelweges von der Straße „An der Feuerwache“ bis zur B 183

1. Teileinziehung
Die Stadt Bad Liebenwerda verfügt als zuständige Straßenbaubehörde, gemäß § 8, Absatz 1 Brandenburgisches Straßengesetz die Teileinziehung des Pappelweges entsprechend des beigefügten Lageplans mit Punkt „A“ bis Punkt „B“ kenntlich gemacht.
Damit ist das Befahren des Weges mit ein- und mehrspurigen Kraftfahrzeugen untersagt. Für den landwirtschaftlichen Verkehr ist der Weg wie bisher zu befahren bzw. zu benutzen.
Die Absicht den genannten Weg teileinzuziehen wurde entsprechend § 8, Absatz 3 zuvor öffentlich bekannt gemacht.
Diese Verfügung gilt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

2. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig.
Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlichem Eingang des Widerspruchs, die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Bad Liebenwerda, 26.11.2008

gez. Thomas Richter
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

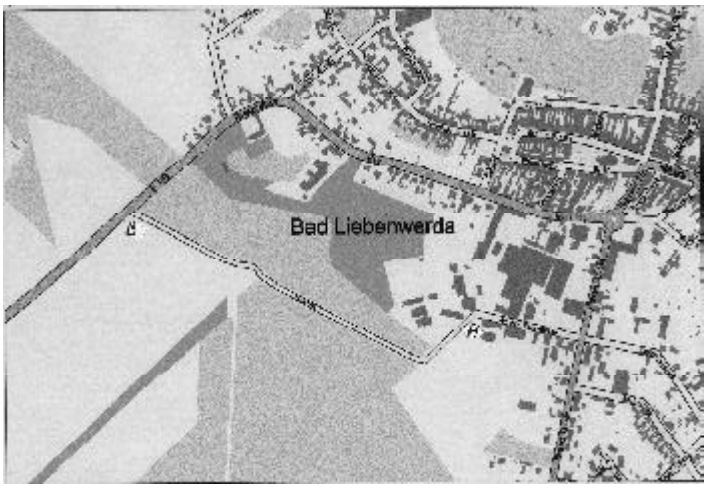

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur Absicht, für den unbefestigten Waldweg von Zeischa, Bahnhofstraße zur Tankstelle an der B 101 eine Teileinziehung vorzunehmen

1. Sachverhalt
Der Weg wird häufig von Kraftfahrzeugen befahren, ohne dass wirtschaftliche Notwenigkeiten bestehen. Vielmehr ist ein Zusammenhang der Störung des Kiesabbaus und der damit im Zusammenhang stehenden Prozesse aus dieser Befahrung ableitbar.
Des Weiteren gefährden die Kraftfahrzeuge die Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer und Wanderer.

2. Teileinziehung nach § 8, Absatz 1, Brandenburgisches Straßengesetz
Aus dem in Punkt 1 dargelegten Sachverhalt beabsichtigt die Stadt Bad Liebenwerda, eine Teileinziehung für den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Weg von der Bahnhofstraße in Zeischa bis zur Tankstelle an der B 101, gekennzeichnet mit Punkt „A“ und „B“ zu verfügen.

Die Teileinziehung beinhaltet das Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge, wobei die Benutzung des Weges für Forstfahrzeuge weiterhin erlaubt ist.
Diese Absicht wird nach § 8 Absatz 3, Brandenburgisches Straßengesetz hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, 26.11.2008

gez. Thomas Richter
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

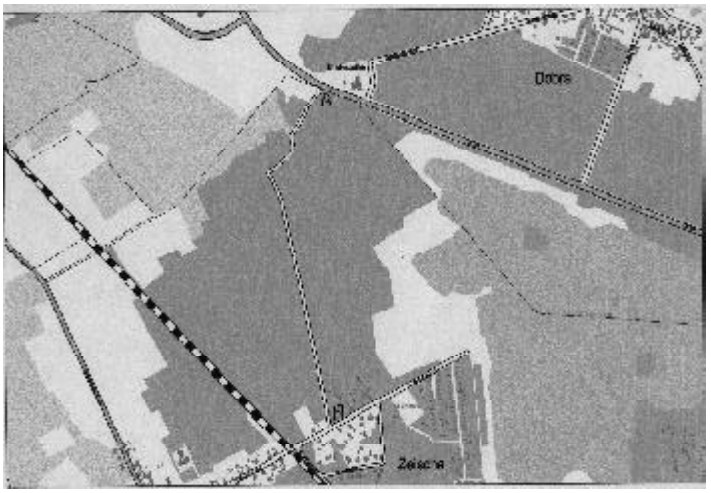

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Badliebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung am 2. April 2008 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zum o. g. Flächennutzungsplan beschlossen. Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren zum Flächennutzungsplan einzubeziehen, wird der Vorentwurf öffentlich ausgelegt.
Vom 7. Änderungsverfahren zum FNP ist die Gemarkung Lausitz betroffen. Hier soll eine Sondergebietsfläche für Windkraftnutzung ausgewiesen werden.
In diesem Zusammenhang wird der gesamte Landschaftsplan als Fachplan zum Flächennutzungsplan überarbeitet.
Dem Bürger wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit **vom 11.12.2008 bis 21.01.2009**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 03.12.2008

Thomas Richter
Bürgermeister

Teilplanübersicht

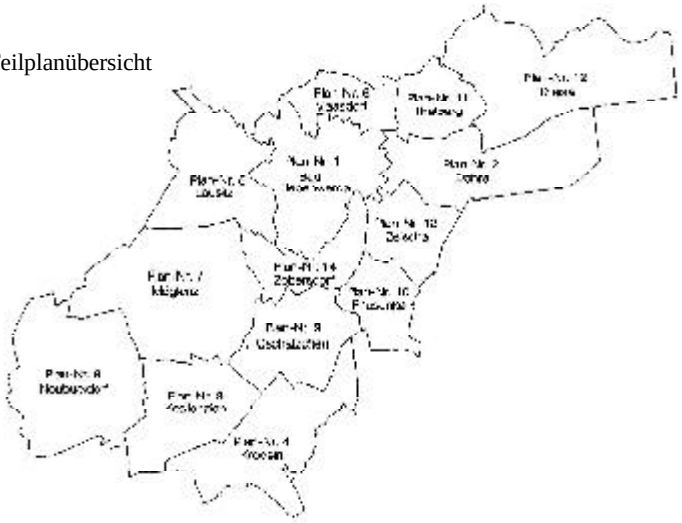

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und die erneute öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2006 und Beschluss am 01.11.2006 (Modifizierung) wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zum o. g. Flächennutzungsplan beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planverfahren der o.g. Flächennutzungsplanänderung, wird der Entwurf erneut öffentlich ausgelegt. Von der Änderung betroffen sind folgende Gemarkungen: Bad Liebenwerda (Teilplan 1), Kosilenzien (Teilplan 3), Kröbeln (Teilplan 4) und Maasdorf (Teilplan 6) – siehe Teilübersichtsplan.
Der überarbeitete Entwurf wird erneut öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung liegt mit Begründung, Umweltbericht, allen bereits vorliegenden Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger sowie die FFH-Verträglichkeitsstudie „Gewässertourismus im Städteverbund Bad Liebenwerda, Falkenberg, Mühlberg, Uebigau-Wahrenbrück“ und die FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Vorhabens „Errichtung und Betrieb eines Recycllingplatzes“ in der Zeit **vom 11.12.2008 bis 21.01.2009**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 12.30 – 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Liebenwerda, den 03.12.2008

Thomas Richter
Bürgermeister

Teilplanübersicht

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung und Einladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Nauwalde werden hiermit recht herzlich eingeladen zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: Gasthof Purath in Nieska
Versammlungszeit: Montag, den 02. Februar 2009 um 19.00 Uhr

Tagesordnung:
1. Auswirkungen der Verwaltungsreform
2. Bericht des Vorstandes
3. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
4. Wege- und Gewässerplan, Maßnahmen für 2009 und Planänderungen
5. Fragen und Diskussion

Großenhain, den 24.11.2008

gez. Portsch
Vorstandsvorsitzende
der Teilnehmergemeinschaft Nauwalde

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg vom 28.11.1991 (GVBl. Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I Seiten 298, 299)

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde die Übereinstimmung der Sachinformationen in dem Automatisierten Liegenschaftsbuch und der Automatisierten Liegenschaftskarte
in der Gemeinde Bad Liebenwerda
Gemarkung Bad Liebenwerda
Flur 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25
sichergestellt und es sind die fehlenden Gebäude ergänzt sowie teilweise die Nutzungsarten überprüft worden.
Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 12. Dezember 2008 bis zum 12. Januar 2009 während der Sprechzeiten
Montag von 7.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 7.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von 7.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr,
sowie Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.
Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf
- Amtsleiter-

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg vom 28.11.1991 (GVBl. Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I Seiten 298, 299)

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters wurde die Übereinstimmung der Sachinformationen in dem Automatisierten Liegenschaftsbuch und der Automatisierten Liegenschaftskarte
in der Gemeinde Bad Liebenwerda
Gemarkung Möglenz
Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
sichergestellt und es sind die fehlenden Gebäude ergänzt sowie teilweise die Nutzungsarten überprüft worden.
Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 12. Dezember 2008 bis zum 12. Januar 2009 während der Sprechzeiten
Montag von 7.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag von 7.00 bis 17.00 Uhr,
Mittwoch von 7.00 bis15.00 Uhr,
Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr,
sowie Freitag von 7.00 bis 11.00 Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben.
Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf
- Amtsleiter-

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda zur Fäkalienentsorgung

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda (WAV) gibt bekannt, dass nach erfolgter europaweiter Ausschreibung ab dem 01.01.2009 die Fäkalienentsorgung im Verbandsgebiet durch das Entsorgungsunternehmen Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Cottbus durchgeführt wird.

Die Entsorgungsaufträge, auch im Havariefall, sind telefonisch unter der aus dem Festnetz kostenfreien Rufnummer 0800 - 58 29 000
zu erteilen.
Die Auftragserteilung per Mobilfunk ist unter der vorgenannten Rufnummer nicht möglich. Dazu kann ausschließlich nur die kostenpflichtige Rufnummer 0355 - 58 29 0 verwendet werden.

Beide vorgenannten Rufnummern können bereits ab sofort genutzt werden.
Die bisherige telefonische Auftragsannahme unter der Rufnummer
03533 - 81 97 97 entfällt zum 01.01.2009.

Zudem gilt ab dem 01.01.2009, dass erst für jeden verwendeten Meter Schlauchlänge über 30 Meter, nicht wie bisher über 15 Meter, eine Zusatzgebühr anfällt.

Dewitz
Verbandsvorsteher

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 17.12.2008, Redaktionsschluss ist am Freitag, den 12.12.2008.

Impressum
Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.